

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen	Datum 13.12.2017	Vorlagen-Nr. XVIII/0367 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Verwaltungsausschuss	14.12.2017					
Rat der Stadt Barsinghausen	14.12.2017					

Aufhebung der Kostendeckelung für die Skateanlage

Beschlussempfehlung:

- 1) Der Beschluss des Rates der Stadt Barsinghausen vom 10.12.2014 hinsichtlich der Limitierung der Kosten für die Erstellung des Skateparks wird aufgehoben.
- 2) Der Rat der Stadt Barsinghausen beauftragt die Verwaltung, das im Rahmen der Planungswerkstatt am 13. Mai 2017 erarbeitete Konzept für den Skatepark umzusetzen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Beteiligungen:

Sachdarstellung:

Zur Umsetzung des Zuschussantrages der Skatergruppe vom 22.11.2017 hat der Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 05.12.2017 die Verwaltung beauftragt, diesen Beschluss vorzubereiten.

Am 03.06.2014 hat der VA den Beschluss (DS XVII/0498 B01/S02) gefasst, den Stadtteilpark (damals ohne Skateanlage) innerhalb eines Kostenrahmens von 240.000 € voranzutreiben. Am 10.12.2014 hat der Rat (DS XVII/0671) beschlossen, im Stadtteilpark eine Skateanlage für maximal 60.000 € (40.000 € Mittel aus der Städtebauförderung und 20.000 € Eigenanteil) zu installieren.

Im Mai 2017 wurde im Rahmen einer Planungswerkstatt mit Jugendlichen eine Planung für die Skateanlage entwickelt, die sich auch abschnittsweise realisieren lässt. Auf dieser Grundlage wurde am 28.05.2017 ein Angebot für die Umsetzung der Gesamtanlage mit einem Volumen von rund 65.000 € abgegeben. Zwischenzeitlich ist aus diesem Angebot ein zentrales Element für rund 41.000 € beauftragt worden. Mit den Ausgaben in Höhe von etwa 17.000 € für die bereits vorher hergestellte Asphaltfläche ist der vom Rat beschlossene Rahmen von 60.000 € ausgeschöpft. Um das Gesamtkonzept entsprechend des Antrags der Skatergruppe für die Skateanlage umsetzen zu können, müsste der o.g. Ratsbeschluss aufgehoben werden. Die Bindefrist für das Angebot, dessen teilweise Umsetzung bereits beauftragt wurde, läuft noch bis zum 30.01.2018. Bei einer späteren Beauftragung ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

Die Erweiterung des Skateparks ist grundsätzlich im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ förderungsfähig. Im Jahr 2018 stehen für das Sanierungsgebiet „Goethestraße / Bahlsen“ Restmittel zur Verfügung, sodass die Finanzierung der Umsetzung des noch fehlenden Teils des Planungskonzeptes gesichert wäre.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

1) Konzept Skatepark